

und Local - Verichts - Personen unentgeltlich zu expediren und die nöthige Assistenz zu leisten.

Die dabei vorkommenden unumgänglichen baaren Verläge an Wochensöhnen und Leprakranken u. s. w. sind von Denjenigen zu tragen, welche die onera jurisdictionis überhaupt zu bestreiten haben; Wir wollen jedoch die hierunter erwachsenden Gebühren der Thierärzte auf Unsere Rentämter übernehmen.

Wir versehen Uns gnädigst zu allen Unsern Unterthanen, und insbesondere zu den Obrigkeiten, daß sie, den heilsamen Zweck dieser Vorschriften erkennend, mit Bereitwilligkeit, Thätigkeit und pünktlicher Genauigkeit dieselbe

V e r o r d n u n g,

welche, in Gemäßheit des Generale vom 13^{ten} Juli 1796, und des Mandats vom 9^{ten} März 1818, noch besonders, und zwar mit möglichster Beschleunigung, bekannt zu machen ist, allenthalben nachkommen werden.

Gegeben zu Dresden, den 5^{ten} December 1829.

Freiherr von Rochow.